Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 220. Freitag den 21. September. 1849.

Berlin, den 20. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungs-Rath Biewald zu Oppeln den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichtsrath Karl Friedrich Kirchhoff zu Königsberg in Pr., so wie dem Erbscholtissei-Besitzer und Scholzen Jerchel zu Klein-Ellguth, Kreis Oels, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Förster Zastrow zu Pinnow in der Oberförsterei Oranienburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Herzogin und Ihre Hoheit die Prinzessin Helene von Nassau sind nach Wiesbaden abgereist. — Se. Excellenz der Herzoglich Nassauische Minister-Präsident Vollpracht ist von Wiesbaden hier angekommen.

Der Landstallmeister von den Brincken zu Zirke ist nach dem Abgange des Landstallmeisters Strubberg zum Dirigenten des Friedrich-Wilhelms- und Brandenburgischen Landgestüts, der Landstallmeister Meißner zu Marienwerder zum Dirigenten des Posenschen Landgestüts und Zirker Wirthschaftsamt ernannt, der Gestüt-Inspektor Doniges zu Trakehnen als Vorsteher des Westpreußischen Langbeschäler-Depot nach Marienwerder und der Gestüt-Inspektor Brencken zu Jonasthal in gleicher Eigenschaft an das Westfälische Depot zu Warendorf versetzt worden.

Deutschland.

Berlin, den 19ten September. Die Angelegenheit mit der Königlichen Eisengießerei, welche bekanntlich in der Revolutionsnacht vom 18ten zum 19ten März vorigen Jahres in Folge einer Brandstiftung zerstört wurde, hat ihr Ende noch nicht erreicht, scheint vielmehr jetzt in ein neues Stadium treten zu wollen. Bekanntlich mußten die sehr bedeutenden Brandentschädigungsgelder aus der städtischen Feuersocietät gezahlt werden, welche wieder aus den Beiträgen der Hauseigenthümer besteht. Die Stadtverordneten-Versammlung machte deshalb, wie wir früher meldeten, unter Hinweisung auf den extraordinairen Fall zuvor den Versuch, die Staatskassen zur Tragung des Schadens zu veranlassen, wurde aber vom Staats-Ministerio in einer Verfügung, welche den Vorfall zugleich in die Kategorie der gemeinen Verbrechen verwies, abschläglich beschieden. Diese ministerielle Auffassung, in Verbindung mit den ziemlich bedeutenden Beiträgen, zu denen einzelne Hauseigenthümer herangezogen werden mußten, scheinen die Frage angeregt zu haben, ob denn zur Verfolgung dieses Verbrechens, eventuell einem dadurch zu erlangenden Schadenersatz keine gerichtlichen Schritte geschehen könnten? Bisher ist dies gänzlich unterblieben, theils weil die nächstfolgenden revolutionairen Zeitläufte darüber hinwegführten, theils weil es an genügenden Anknüpfungspunkten für die Untersuchung fehlte, endlich auch wohl, weil man der Ansicht war, daß durch die am 19. Mittags vom Könige proklamirte allgemeine Amnestie auch dies Verbrechen getilgt sei. Verschiedene Juristen sollen indeß anderer Ansicht sein, und so haben sich gegenwärtig mehrere, zum Theil einflußreicheren Stellungen angehörende Hauseigenthümer zu einem Vereine verbunden, welcher sich die Verfolgung des Eisengießerei-Brandes, Behufs Erlangung eines Schadenersatzes zur Aufgabe gemacht hat. Wie wir hören ist durch diesen Verein bereits so viel ermittelt, daß sich in der Eisengießerei selbst Spuren für die weitere Verfolgung jener Brandstiftung auffinden lassen. Er soll jetzt die Absicht haben, zunächst die städtischen Behörden zur Wahrnehmung der Interessen der städtischen Feuerkasse aufzufordern, eventuell selbst weitere Schritte thun wollen. Man darf auf den Ausgang dieser, in politischer, wie in rechtlicher Beziehung gleich sehr bemerkenswerthen Angelegenheit, die zweifelsohne in der Presse der verschiedenartigsten Beurtheilnng unterworfen werden wird, gespannt sein

— Das Jagdpolizei-Gesetz ist vom König vollzogen und soll demnächst der ersten Kammer vorgelegt werden. Die wesentlichen Bestimmungen desselben lauten dahin, daß Niemand zur persönlichen Ausübung des Jagdrechts befugt ist, der nicht ein geschlossenes Areal von 300 Morgen besitzt, daß ferner Jeder, der die Jagd ausüben will, einen Schein lösen muß, dessen Preis auf 1 Thaler festgesetzt ist, und daß die auf diese Art aufkommende Summe zu einem Entschädigungs-Kapital für diejenigen bestimmt werden soll, denen das früher von ihnen besessene Jagdrecht durch das von der vorigjährigen National-Versammlung entzogen ist.

— Die Fuchs'sche oder deutsche Wandmalerei bewährt sich nach den hier damit vielfach angestellten Versuchen, besonders für das nordische rauhe Klima, in jeder Beziehung immer mehr, als die italienische Freskomalerei, die demnach durch jene gänzlich bei uns bald verdrängt werden dürfte. Neulich wurde ein vom Diriktor v. Kaulbach nach der Fuchs'schen Methode auf Stein gemaltes Portrait, welches genannter Künstler im vorigen Jahre um diese Zeit dem Direcktor der Königlichen Museen, Dr. v. Olfers, zur unparteiischen Prüfung übergeben hatte, und letzterer demzufolge ein ganzes Jahr hindurch in einem Schornstein, wo viel Rauch durchging, hängen ließ, aus demselben heruntergenommen. Dasselbe war, wie vorauszusehen, dick mit Ruß überzogen und deshalb gar nicht sichtbar. Nur mit der angestrengtesten Mühe vermochte man den Ruß davon abzukratzen. Das Gemälde erlitt aber nicht den geringsten Schaden, und trat nach der Reinigung mit seinen frischen Farben unverletzt wieder hervor. Ein solches drastisches Experiment muß für erwähnte deutsche Wandmalerei auch bei den Gegnern sprechen.

— Die „Allgemeine Zeitungs-Korrespondenz" meldet: Wie wir heute aus einer sehr verläßlichen Quelle erfahren, wird der Graf Brandenburg binnen Kurzem von seinem Posten scheiden und der Minister von Manteuffel als Premier an seine Stelle treten. Der Geh. Finanzrath Hesse wird zum Unterstaatssekretair ernannt werden.

— Das Justizministerium, welches kürzlich den hiesigen Gerichten untersagt hat, den Assessoren Gubitz und Herzfeld, weil sie vom Kriegsgericht verurtheilt waren, Beschäftigung zu geben, hat dem erstgenannten auch die Vertretung eines Anwaltes jetzt verweigert, obwohl dem Vernehmen nach der Präsident des Appellations-Gerichts, von Strampff, die Ansicht geltend gemacht hatte, daß eine solche Vertretung eine rein private sei.

Berlin, den 19. September. Aus Schleswig werden Deputationen hier erwartet, wie es heißt, sollen dieselben hier wiederholt versuchen, die Regierung gegen den Abschluß des definitiven Friedens einzunehmen.

— Die „Const. Corr.' sagt: Die „Frankfurter Zeitung" versichert, „Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover haben dem Preußischen Kabinet ein Ultimatum bezüglich der Anerkennung der provisorischen Centralgewalt gestellt, an welchem sich auch Rußland durch eine energische Note betheiligt habe." — Wir können hiergegen auf das Bestimmteste versichern, daß diese Nachricht von Anfang bis zu Ende erlogen ist, und daß namentlich auch diesmal wieder die „Russische Note" gänzlich in das Reich der Mährchen gehört.

— Die Bestimmung des Artikel 104. der Verfassungsurkunde: „Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigte gleich zugänglich" hat eine wahre Fluth von Anstellungsgesuchen heraufbeschworen, und eine große Anzahl herabgekommener Gewerbtreibender und Geschäftsloser hofft, auf diesen Artikel gestützt, vom Staate die Subsistenzmittel zu erlangen, die er sich vorübergehend nicht beschaffen kann oder will. Selbst Dienstknechte, welche sich mit ihren Brodherren veruneinigt haben, bitten um ein kleines Aemtchen. Es ist klar, daß der Artikel 104 unter der Befähigung zu einem Amte nicht blos gesunden Menschenverstand und etwas Schreiben und Lesen verstehen kann, nnd daß, was zur Erreichung eines Amtes erforderlich sei, durch besondere gesetzliche Bestimmungen festgesetzt werden muß und wird. Bis dahin, daß dieses geschehen, hat, wie wir hören, das Staatsministerium beschlossen, bei Anstellung von Subaltern-Beamten die bisherigen Vorschriften zu beobachten, weil ein Widerspruch derselben mit der Verfassungsurkunde jedenfalls nicht klar vorliegt, und also nach Artikel 108 derselben es vorläufig bei den fraglichen Vorschriften verbleiben kann.

— Ein hiesiger Bürger, der Hofschmiede-Meister Schulze, begeht am 21. d. Mts. sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Derselbe ist Vater von 16 Kindern und Großvater von 40 Enkel und hat bei einem Alter von 80 Jahren, wovon er 6 Jahre als Stadtverordneter fungirte, ein stets tadelfreies und redliches Leben geführt. In Rücksicht hierauf, und da derselbe durch Unglücksfälle in unverschuldetes Unglück gerathen, beschloß die Versammlung denselben für spätere Lebensjahre in die für Bürgerjubelgreise gegründete Stiftung aufzunehmen, und demselben einen monatlichen Ehrensold von 10 Thlr. zu bewilligen.

— Der Vice-Oberhofjägermeister Graf v. Asseburg ist nach langen innern Kämpfen, jetzt an Stelle des Grafen Luckner erster Präsident des Treubundes geworden. Da jedoch der Letztere noch immer einen bedeutenden Anhang unter den Mitgliedern hat, so ist zu erwarten, das eine neue Spaltung die Folge sein wird.

— Bekanntlich wird bei der nächsten (101.) Lotterie eine Aenderung des Ziehungsplans stattfinden. — Es werden anstatt wie bisher 85,000 nur 75,000 Loose ausgegeben. Statt 15,000 Gewinne in den ersten drei Klassen mit 15,000 Freiloosen, sind jetzt 13,000 Gewinne mit 13,000 Freiloosen. Dagegen sind die Gewinne der 4. Klasse von 20,000 nur auf 19,000 reducirt. Es stellt sich somit das Gewinnverhältniß etwas günstiger. Der Einsatz bleibt 45 Thlr., dagegen ist der niedrigste Gewinn in der 4. Klasse von 80 Thlr. auf 70 Thlr. herabgesetzt. Erster Hauptgewinn 4. Klasse bleibt 150,000 Thlr., der zweite beträgt 50,000 Thlr. der frühere zweite Hauptgewinn von 100,000 Thlr. fällt aus.

Elberfeld, den 12. Sept. Ueber die vorgestern aus dem hiesigen Arresthause erfolgte räthselhafte Flucht des Kaufmanns Jellinghaus aus Solingen, eines der angeblichen Anführer bei dem Zuge nach Gräfrath, durch welchen das dortige Zeughaus eingenommen und seiner Waffen beraubt ist, erfährt man heute folgendes Nähere: Herr Jellinghaus befand sich Abends gegen 6 Uhr auf dem Hofe des Hauptgefängnißgebäudes, auf der auch die Gefangenen der „Wage", einer an der anderen Seite der Straße gelegenen Gefängnißabtheilung, in welcher die politischen Gefangenen ihre Zellen haben, zum Genießen der zwischen hohen Mauern befindlichen freien Luft, wenn sie es verlangen, täglich eine Stunde geführt werden. Er begab sich auf die an diesem Hofe angebrachte Retirade, wo er auffallend lange verweilte; er war, als die Aufseher nach ihm sahen — verschwunden, und zwar durch ein Loch in der Mauer, welche den fraglichen Hof von einer anschließenden, nach der Straße offenen Gasse trennt. Das Loch soll, wie man behauptet, von Außen her angebracht sein, und die Flucht mit der Anwesenheit mehrerer Solinger Arbeiter, deren einer auch Hrn. Jellinghaus besucht haben soll, in Zusammenhang stehen. Bis heute ist alles Nachspüren der Polizei vergebens gewesen. Man vermuthet, daß Herr Jellinghaus, dem es an Mitteln nicht fehlt, Gelegenheit gefunden hat, noch in der Nacht über die Grenze nach Belgien zu entkommen. (Nat. Z.)

Dresden, den 15. Sept. Laut einer so eben eingegangenen Verordnung der Königl. Kreisdirektion soll, dem Vorschlage des Stadtraths gemäß, bis zum Eintritt eines neuen Stadtverordneten-Kollegiums ein berathender Ausschuß aus der Mitte der hiesigen Bürgerschaft gewählt werden, um dieser die Gewähr einer geregelten und ordnungsmäßigen Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten zu geben. Dieser Ausschuß soll aus 12 Mitgliedern bestehen, die aber weder als wirkliche Gemeinde-Vertreter anzusehen, noch der Gemeinde gegenüber rücksichtlich ihrer Handlungen verantwortlich sind. Diesem Ausschusse werden bis zur Einführung eines neuen Stadtverordneten-Kollegiums alle diejenigen Gegenstände, zu welchen nach Vorschrift der Städteordnung die Zustimmung der Stadtverordneten erforderlich ist, so wie alle keinen Aufschub leidenden Angelegenheiten zur Kenntnißnahme und gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden, vorbehaltlich der späteren Mittheilung an das neugewählte Stadtverordneten-Kollegium. Bei der Neuwahl des letzteren soll übrigens die Zahl der Wahlgehülfen vermehrt werden, und eben so wird eine Vermehrung der zur Vervollständigung der städtischen Deputationen nach §. 216 der Städteordnung zuzuziehenden Bürger stattfinden. (L. Ztg.)

Dessau, den 11. Sept. In der heutigen Sitzung des Vereinigten Landtags wurde ein von zwölf Mitgliedern unterschriebener Antrag auf Revision des Satzes in §. 24. der Verfassung eingereicht: „Für den Unterricht in den Staatsschulen wird kein Schulgeld bezahlt", und ihn dahin abzuändern, daß er laute: „Für den Unterricht in den niederen Staatsschulen wird kein Schulgeld bezahlt; talentvolle Unbemittelte empfangen auch in den höheren Staatsschulen den Unterricht unentgeldlich." Dieser Antrag wird dem in einer der letzten Sitzungen angenommenen Zusatze zur Geschäftsordnung gemäß behandelt werden. Man fuhr hierauf in der Berathung des provisorischen Gesetzes über Holzdiebstähle und Frevel fort. (D. A. Z.)

Frankfurt a. M., den 11. September. Der Erzherzog Johann ließ gleich nach seiner Rückkehr den ersten Bürgermeister von Frankfurt, Dr. Müller, zu sich einladen und forderte ihn in abwechselndem Tone der Drohung, des Ernstes und der Bonhomie auf, sich dem Anschluß Frankfurts an das Dreikönigsbündniß mit aller Kraft zu widersetzen und gleichen Widerstand im Senat zu vermitteln. „Bedenken Sie," sprach der Erzherzog, „daß es jetzt in Frankfurts Hand liegt, den Bürgerkrieg abzuwenden, blutigen Kampf zwischen Oesterreich und Preußen zu verhindern, für ganz Europa das Schwert in die Scheide zu bannen. Wollen Sie, will der Senat die ungeheure Verantwortung eines allgemeinen Blutvergießens auf sich laden? Diese Blutschuld aber trifft Ihre Stadt, wenn sie sich für das Dreikönigsbündniß erklärt." — Herr Dr. Müller glaubte seinen Ohren nicht trauen zu dürfen; über diese Ungeheuerlichkeit der Worte ganz erstaunt, erwiderte er: „Meinen Se. Kaiserl. Hoheit, daß auf den Schultern des Senats solche schwere Verantwortung ruhe, wie dem letzteren niemals in den Sinn gekommen, so möge der Herr Erzherzog geneigen, sich darüber schriftlich zu erklären, weil der Senat Anstand nehmen würde, einer mündlichen Relation dieses Inhalts irgend Glauben zu schenken." — Der Herr Erzherzog biß in die Lippen und — ließ den Schöff Harnier kommen. Wiederum dieselbe pathetische und dann bis zur Biederkeit herabgestimmte Allocution. „An Frankfurt," lautete der Schluß, „wird es liegen, die hohe Rolle der Vermittelung zwischen den Großmächten (!) zu übernehmen; Frankfurt wird Europa den Frieden geben, wenn es den Beitritt zum Dreikönigsbündniß mit Beharrlichkeit verweigert." „„Mein Gott"", entgegnete Herr Harnier verwundert und ironisch, „„wer hätte glauben mögen, daß das kleine Frankfurt so viel bedeute."" Herr Harnier ging, und der Herr Erzherzog war sehr verstimmt. Er schickte zu Herrn B..., einem angesehenen, einflußreichen Privatmann. „Lieber Herr B." hub er an „jetzt ist die Zeit für Frankfurt gekommen, erste Handelsstadt Deutschlands zu werden. Ich habe ein Bündniß zwischen Oesterreich, Baiern und Würtemberg zu Stande gebracht, in Folge dessen die Zollschranken Oesterreichs fallen und Frankfurt, wenn es diesem Bündniß beitritt, den Handel nach der Levante erhält." „„Schade darum"", versetzte Herr B., „„Frankfurt ist, wie Sie von jedem hiesigen Kaufmann erfahren werden, auf die Verbindung mit dem Norden hingewiesen, diese Verbindung ist außerdem sicher, jene andere problematisch."" Der Erzherzog bekämpft mühsam seinen Aerger und stieß die Frage heraus: „Wollen Sie denn nicht die Einheit Deutschlands?" — „„Gewiß will ich sie; wie aber denken Ew. Kaiserl. Hoheit diese Einheit zu gründen, wenn Sie mir eben sagen, Ihre Hand habe neue Zollschranken mitten durch Deutschland aufgerichtet?"" Das war dem „deutschen" Manne zu viel, sein Zorn ließ sich nicht mehr bemeistern. „Wenn Frankfurt — fuhr er fort — nicht thun will, was ich und der Kaiser fordern, dann soll die Stadt erfahren, daß wir Macht besitzen, ihre Selbstständigkeit aufzuheben." — Herr B. maß den Oesterreichischen Prinzen vom Haupt bis zur Zehe, dann gab er mit scharfer Betonung zur Antwort: „„Vor zwei Jahren hätte mich solche Drohung vielleicht betroffen gemacht, jetzt vermag sie es nicht. Wir in Frankfurt wollen ehrlich ein freies und einiges Deutschland, darum geben wir für solchen Preis unsre Selbstständigkeit freudig hin. Das Dreikönigsbündniß verspricht uns, was wir wünschen und bedürfen, wir werden uns daher nicht beirren lassen, mag man bitten oder drohen."" Herr B. machte eine kurze Verbeugung, der Erzherzog aber änderte den Ton und

entließ ihn mit den Worten: „Nun, ich sehe, Sie sind ein eingefleischter Preuße!“ (Deutsche R. Z.)

Frankfurt, den 12. Sept. Der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ wird vom 10. d. aus Frankfurt geschrieben: Die Bildung einer neuen Centralgewalt an die Stelle der jetzigen provisorischen hat ein neues Hinderniß erfahren. Oesterreich widersetzt sich nicht länger der Gründung innerer Vereine im Bunde, welche die Bundesakte und die Wiener Schlußakte nachgelassen hat, so weit sie nicht in Widerspruch mit den Bundespflichten treten werden. Aber gestützt darauf, daß der begründete Vorwurf der Nation gegen die Machthaber der Periode von 1815—1848 darin bestanden habe, daß nirgends die in der Bundesakte niedergelegten Keime gepflegt und entwickelt worden seien, verlangt die kaiserliche Regierung, daß der Centralgewalt ihre Kompetenz zugeschieden werde nach Maßgabe derjenigen, welche der Bundesversammlung zugestanden haben würde, wenn die Bundesakte hätte zur Wahrheit gemacht werden wollen. Sie verlangt daher, daß die Pflege der materiellen Interessen, also Handel, Zölle, Posten, Eisenbahnen, in den Bereich der Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt eingereiht, und soweit erforderlich, in den speziellen Bündnissen, also auch in dem Dreikönigsbündniß der Centralgewalt untergeordnet werden. Dieses Begehren wird auf die von Preußen ausdrücklich in Anspruch genommene, auch von Europa anerkannte fortwährende Gültigkeit des Bundesvertrags vom 8. Juni 1815 gestützt.

Frankfurt, den 16. Sept. Am Tage des Goethefestes hat die Münze der Stadt Frankfurt neue Zweiguldenstücke geprägt. Sie tragen auf dem Avers den Frankfurter Adler, auf dem Revers die Inschrift: Zur hundertjährigen Geburtsfeier Goethes, am 28. August 1849.

— Von den beiden neuerdings meuchlerisch überfallenen preußischen Soldaten ist der einem Folge der erlittenen Mißhandlungen gestorben, der andere auf dem Wege der Genesung; von den Thätern ist noch Niemand ermittelt.

München, den 16. September. Die Kammer der Reichsräthe hat gestern den Adreßentwurf angenommen und, mit Ausnahme der Stimme des Grafen Bassenheim, die undeutsche Politik des Ministeriums v. d. Pfordten durch einhellige Erhebung gebilligt. Auch der Baierischen Armee wurde einhellig durch Erhebung von den Sitzen der Dank des Vaterlandes votirt. — Es wurden den Reichsräthen 4 Gesetzentwürfe bemeldet: 1) Ueber Abschaffung des Prangers und der Todesstrafe, 2) über Anklage der Minister, 3) über Kompetenz-Konflikte, 4) über das in München bestehende Institut des Ewiggeldes.

— Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, haben Se. Maj. der König auf den Antrag des Herrn Kultus-Ministers unterm 12. d. M. zu beschließen geruht, daß der Einführung des Gustav-Adolph-Vereins in Baiern kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werde. Diesem zufolge treten alle in den Jahren 1842 und folgende gegen die Einführung und Wirksamkeit dieses Vereins erlassenen Anordnungen außer Kraft und derselbe hat künftighin nur den allgemein gesetzlichen Vorschriften über das Vereinsrecht zu unterliegen.

— Soeben — Mittags — hat die Kammer der Reichsräthe in einer etwa $\frac{3}{4}$ Stunden dauernden Sitzung den Adreß-Entwurf auf die Thronrede, wie er von ihrer Kommission einstimmig vorgeschlagen worden, ebenfalls einstimmig angenommen. Eine einzige Modifikation, die thätige Mitwirkung und nicht bloß die Aufmerksamkeit der Reichsräthe für die Verfassungsrevision versprechend, wurde von Freihrn. v. Zu-Rhein beantragt. Sie fand einstimmige Annahme. Graf Arco-Valley benutzte die Gelegenheit, um gegen Radowitz's Aeußerung über „undankbare Regierungen“ und ähnliches in der Preußischen Kammer Gesagtes Verwahrung einzulegen; er rechtfertigte die alte und neue Baierische Politik, und schloß mit dem Ausdruck seines Vertrauens zu dem gegenwärtigen Baierischen Ministerium. (A. A. Z.)

Stuttgart, den 10. September. Unter diesem Datum enthält die „Deutsche Zeitung“ nachstehende Mittheilung: „Seit der Rückkehr des Erzherzog Reichsverwesers nach Frankfurt scheint auch das dortige Ministerium eine regere Thätigkeit zu entwickeln. So eben erfahre ich nämlich, daß das Reichskriegsministerium gesonnen sei, um der Preußischen Gewalt in Baden ein Paroli zu bieten und die nordische Macht im Süden nicht allzu festen Fuß fassen zu lassen, Oesterreicher, Baiern und Würtemberger nach dem Oberrheinkreis zu schicken. Dies wäre denn das erste Lebenszeichen des Süddeutschen Bündnisses, das durch die Reise des Königs von Würtemberg nach Oesterreich angebahnt worden. Ist die Sache begründet, was zu glauben wir alle Ursache haben, so wäre der Bruch zwischen Nord und Süd bereits geschehen und Würtemberg, dem die Preußennähe unbehaglich war, suchte sich bei Zeiten mit befreundeten Nachbarn zu umgeben, um dem nordischen Usurpator, für den es Preußen hält und der es in Baden und Zollern umstellt, bewaffnet gegenüber treten zu können.“

Mannheim, den 14. September. Der praktische Arzt von Schwetzingen, Franz Kaucher, ein junger Mann von 27 Jahren und Familienvater von zwei kleinen Kindern, wurde von dem heutigen Kriegsgerichte wegen Theilnahme an dem Badischen Aufstande zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Morgen findet in Rastatt das Standgericht über Corvin statt; mehrere Zeugen von hier sind bereits dahin abgereist. Auch seine Gattin übernachtete heute in unsern Mauern, und fuhr ebenfalls diesen Morgen dorthin ab.

Rastatt, den 14. Sept. Das Standgericht hat heute den Badischen Kanonier Schützenbach zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und den Badischen Dragoner Konnis einstimmig zum Tode verurtheilt.

Rastatt, den 15. Sept. Der heutige Tag brachte uns die sehr interessanten Verhandlungen des Standgerichts über Otto Julius Bernhard von Corvin Wiersbitzki. Der Angeklagte, jetzt 39 Jahre alt, ist geborner Preuße, Sohn eines pensionirten Majors, welcher frühe gestorben ist; er kam in die Kadettenschule zu Potsdam, dann nach Berlin, von wo er im Jahre 1830 als Lieutenant nach Mainz versetzt wurde. Im Jahre 1835 verließ er den Militairdienst, um, wie er sagte, ein Versprechen zu erfüllen, welches er als Offizier nicht erfüllen konnte.

Dem Vortrag des Staatsanwaltes folgend, kommen wir zunächst zu dem Heckerschen Aufstand, an dem sich Corvin, der in Paris Herweghs Bekanntschaft gemacht, mit diesem betheiligte; als der Aufstand mißglückte, floh er nach Frankreich. Er war dreist genug, später nach Berlin zurückzukehren, tagte dort mit im demokratischen Kongreß, und ward im Mai dieses Jahres ausgewiesen. Er kam gerade recht zur Badischen Revolution; bei seiner Ankunft in Mannheim wurde er dort Oberst der Bürgerwehr, und ließ sich als solcher verschiedene Erpressungen zu Schulden knmmen, wie er auch die Jugend der dortigen Umgegend zum ersten Aufgebot zwang, und Veranlassung zur Beschießung von Ludwigshafen gab. Nach dem Rückzug des Insurgentenheeres hat er in der Umgegend von Rastatt mehrere Pferde gewaltsam entführt, bei der Belagerung den thätigsten Antheil genommen, und zur hartnäckigen Vertheidigung aufs Wesentlichste mitgewirkt. So weit der Staatsanwalt. Hierauf versuchte der Angeklagte seine eigene Vertheidigung in einer Rede, die über 2 Stunden dauerte, mit Inbegriff der Zwischenreden und der Urkundenverlesung des Untersuchungsrichters.

Dem Vertheidiger, Adv. Kusel aus Karlsruhe, blieb nicht viel übrig, als aus juristischem Standpunkte nachzuweisen, daß keiner der schweren Anklagepunkte bewiesen sei.

Mit größter Spannung sah man dem Resultat der dreiviertelstündigen Berathung der Richter entgegen. Es lautete mit 5 Stimmen gegen 1, den Präsidenten nicht gerechnet, auf Tod. Corvin vernahm es mit einem augenblicklichen Zucken, dann aber mit Ruhe. Er wurde unter dem Bedauern Vieler aus dem Saale abgeführt. Die Richter aber schienen nicht ganz einig zu sein, ob der Verurtheilte erschossen werden dürfe, da das Urtheil nicht einstimmig ausfiel. Nach Ansicht des Staatsanwaltes bestand kein Zweifel, doch erbot sich derselbe in Karlsruhe beim Ministerium anzufragen. Wie wir hören, soll diese Anfrage geschehen, aber bis diesen Abend noch keine Antwort erfolgt sein. (D. Z.)

Pirmasens (in der Rheinpfalz), den 7. September. Unsere Stadt ist der Schauplatz mörderischer Auftritte geworden. Am 2. September nämlich kam eine Kompagnie des 10. Baierischen Infanterie-Regiments hierher. Bei einbrechender Nacht wurde ein Soldat von einem Bürger mit einem Messer in den Unterleib gestochen, was seinen Tod zur Folge hatte. Auf die Nachricht von dem Vorfalle wurde Generalmarsch geschlagen, und die Soldaten durchliefen in schrecklicher Wuth mit blanker Waffe alle Straßen und hieben auf Jeden ein, der ihnen entgegenkam. Einem friedlichen Baubeamten wurde der Kopf gespalten; er sank todt zur Erde nieder. Eine Frau eilte in ihre Wohnung zurück und fiel da entseelt zu Boden. Der Schlag soll sie getroffen haben. Etwa 15 andere Personen sind an Kopf, Nase, Arm u. s. w. verwundet. Nebst diesen Verletzungen an Personen fielen große Beschädigungen an Mobilien vor. Der Urheber dieser Gräuelscenen sitzt im Stockhause und da die Pfalz immer noch im Kriegszustande sich befindet, so dürfte derselbe vors Kriegsgericht gestellt werden.

Oesterreich.

Wien, den 16. Septbr. Gestern gegen sieben Uhr Morgens ist Se. K. Hoheit der Erzherzog Albrecht als Stellvertreter Sr. Maj. des Kaisers zur Eröffnung der Bahnstrecke von Cilli nach Laibach in Wiener-Neustadt angekommen, und wurde von den Civil- und Militair-Autoritäten, und von der am dortigen Bahnhofe aufgestellten Militair-Ehrenwache mit der Musikbande, sowie von einem zahlreichen Publikum ehrfurchtsvoll empfangen. Se. Kaiserl. Hoheit verließ hierauf den Waggon und hielt über das am Bahnhofe ausgerückte Militair Revue. Um $7\frac{1}{4}$ Uhr setzte der Erzherzog in Begleitung zahlreich geladener Gäste die Fahrt von Neustadt fort. In Neunkirchen angelangt, nahm Se. Kaiserl. Hoheit die am dortigen Bahnhofe aufgestellte Nationalgarde in Augenschein, und wurde bei der Ankunft in Gloggnitz von einer Militair-Abtheilung, dann von der Nationalgarde und den Bergknappen feierlichst empfangen. Se. K. Hoheit hielt auch dort Revue über sämmtliche Truppenkörper, und setzte unter anhaltendem Vivatrufen der versammelten Menge in einem sechsspännigen Hofwagen ihre Weiterfahrt über den Semmering nach Graz fort. Sämtliche Bahnhöfe, besonders der Neustädter und Gloggnitzer, nicht minder die daselbst befindlichen Fabrikgebäude des Hrn. Ertl, waren mit Fahnen, Blumen und Inschriften sehr geschmackvoll decorirt.

— In einem dieser Tage erlassenen Oesterreichischen Cirkular an die Aemter der Monarchie, worin 95 Ungarische Insurgenten signalisirt werden, finden wir folgende Schilderungen Kossuths und seiner Frau: Kossuth Ludwig, gewesener Advokat, Journalist, Finanzminister, Präsident des Ungarischen Landesvertheidigungs-Ausschusses, und zuletzt Präsident-Gouverneur der Ungarischen Republik, 45 Jahre alt, aus Jaß-Berényi in Ungarn geboren, altkatholischer Religion, verheirathet, mehr als mittelgroß, mäßig stark, mager, hat ein ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe offene Stirn, kastanienbraune Haare, blaue Augen, stark dunkel-braune Augenbrauen, glatt gedrückte Nase, klein hübsch geformten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, schwarzen Schnurr- und Kinnbart, spricht Deutsch, Ungarisch, Lateinisch, Slow., etwas Franz. und Italienisch. Als besondere Kennzeichen dienen: natürliche Gesichtsfarbe, Locken, die Haare am Scheitel schütter bis zur Kahlheit, die Brust ziemlich breit, eher flach als erhöht, die Hand zart, weiß, die Finger lang. Die Haltung in ruhiger Stimmung: feierlich, von einem gewissen Anstande, die Bewegungen gesucht; der Gang meist aufrecht, seine Stimme angenehm, einschmeichelnd, und selbst wenn er leise spricht, leicht vernehmlich. Er macht den Eindruck eines Schwärmers, vorzüglich liegt in seinem schön geformten Auge der Ausdruck von Schwärmerei; der Blick nach oben, der ihm sehr eigen ist, unterstützt sehr diesen Ausdruck. Die Energie seines Charakters spricht sich in seiner äußern Erscheinung nicht aus. Die Deutsche Sprache schreibt er weder orthographisch, noch sonst richtig. — Kossuth Ther., geb. Meszlényi, Gattin des Ludwig Kossuth, über 30 Jahr alt, kathol. Religion, groß, hager, hat ein längliches Gesicht, braune Gesichtsf., lange Stirn, schwarze Haare, dito Augen, schmale schwarze Augenbraunen, etwas gespitzte Nase, regelmäßigen Mund, gesunde Zähne, länglich Kinn, und spricht Deutsch Ungarisch und Slovakisch. Sie ist hochmüthig und hat einen stolzen, Verachtung ausdrückenden Blick.

Wien, den 17. Septbr. Gestern sind mehrere Deputationen aus der Slovakei in Wien angekommen, die im Namen ganzer Ortschaften bei Sr. Majestät und dem Ministerium petitioniren sollen, daß die Slowakei bei der bevorstehenden Organisirung Ungarns als eigenes Kronland unmittelbar der K. K. Regierung untergestellt werde. — Reisende aus Acs erzählen, daß dort angekommene Ueberläufer ausgesagt hätten, es bilde sich in der Festung Komorn gegen die Widerstandsmänner eine meist aus der Mannschaft vom Feldwebel abwärts bestehende Partei, welche auf Uebergabe des Platzes mit Nachdruck dringt; und für die compromittirten Anhänger des Civilkommissairs Ujhazy um so weniger das Leben einsetzen will, als der Widerstand zwecklos wäre, da der Mannschaft Generalpardon zugesichert wurde, von dem seit mehreren Tagen als einer unzweifelhaften und wichtigen Sache gesprochen wird. — Die Russischen Besatzungen aus den Bergstädten haben sich bereits gegen Komorn herabgezogen und wurden durch 3000 Mann Slovakischer Freischaaren abgelöset. Der Ober-Kommandant Maj. Levartovsky hat in Neusohl sein Hauptquartier aufgeschlagen, und leitet von da die Operationen seiner Truppen. Da dieselben alle Schluchten und Päße der Gebirge und Wälder als Eingeborne genau kennen, so leisten sie gegen die räuberisch herumziehenden Guerillas vortreffliche Dienste. — Die Preuß. und Oesterr. Telegraphenlinie ist am 15. in Verbindung gesetzt worden. — Eben eingelangten Nachrichten aus Semlin zu Folge, soll der Auslieferung Kossuths kein Hinderniß mehr im Wege stehen. Der Pascha von Belgrad ist bereits nach Widdin abgegangen, um denselben in Verhaft zu nehmen. — F. M. Radetzky, Ban Jellachich und FZM. Haynau waren gestern Abend im Burgtheater in drei nebeneinander gelegenen Logen anwesend und wurden jeder besonders von dem Publikum mit großem Jubel empfangen, der sich noch steigerte, als sich FZM. Jellachich und Haynau in die Loge des Grafen Radetzky begaben.

Preßburg, den 16. Sept. (Lloyd.) Vom nahen und noch einzigen Kriegsschauplatze bei Komorn vernehmen wir aus sicherer Quelle, daß übermorgen, am 18ten d. M., die Feindseligkeiten wieder beginnen. Dieser Tage ist ein Bombardierkorps dahin abgegangen. Auch erzählen Reisende, daß stromaufwärts, unterhalb der Festung, sehr viel Sukkurs an K. K. Truppen, Infanterie und Kavallerie, bereits angekommen und noch zweimal so viel sich auf dem Marsche befinden.

Frankreich.

Paris, den 15. Septbr. Die Departemental-Versammlung (General-Conseil) der Gironde hat in ihrer Sitzung vom 12ten den Beschluß gefaßt, folgenden Wunsch auszusprechen: Es möge den General-Consuls die Macht gegeben werden, sich, wenn neue Emeuten und neue Verschwörungen die Autorität der Gesetze und der gesellschaftlichen Ordnung in Gefahr bringen, um die regelmäßigen Agenten der Regierung zu sammeln, sie zu unterstützen und ihnen zu rathen.

— Der Siécle fragt, ob wir schon an der Zurückberufung des Edikts von Nantes sind. Louis Philipp hat schon 8 Jahre hindurch einen Protestanten als ersten Minister, und die Republik sollte einen guten General aufgeben, weil er kein Katholik ist! Bis so weit sind wir gekommen! Wozu dient der Moniteur? Warum wagt man es nicht, dem Lande, das schon erwachsen genug ist, um es als Mann zu behandeln, solche Dinge zu sagen?

— Die Liberté berichtet, daß die jetzt vielfach erwähnte, die Zuckergewinnung betreffende, von Melsens ausgebeutete Erfindung nur ein Plagiat an dem Deutschen Techniker Dr. Eduard Stolle sei, welcher vor zehn oder zwölf Jahren schon in Frankreich und England ein Patent für diese seine, durch Versuche hinlänglich bewährte, viel versprechende Erfindung erhalten. Bereits damals hatten der Professor Dumas und Payen die günstigsten Berichte deshalb erstattet; Stolle aber, jung und unerfahren, ließ sich durch die Ränke einiger Gewerbtreibenden einschüchtern und nichts weiter mehr von seiner Erfindung hören. Soll aber um deswillen Stolle seine gerechten Ansprüche einem Plagiarius abtreten und nicht vielmehr zu seinem Rechte gelangen? Zur Beruhigung mag es übrigens gereichen, daß Stoller's gerechte Sache mit Aussicht auf guten Erfolg bei der Französischen Regierung anhängig ist, wobei ihm die Preußische Gesandtschaft behülflich war. Das Französische Ministerium hat Stolle's gegründete Ansprüche anerkannt und ihm Unterstützung in der Beweisführung zugesagt.

— Vom 1. Januar 1840 bis den 1. August 1849 erschienen in Frankreich 87,000 Werke und Brochüren, 3700 Abdrücke alter Werke lateinischer und Griechischer Klassiker, und mehr als 4000 Bände Uebersetzungen aus neuern Sprachen. Ein Drittel derselben ist aus der Englischen Literatur, ihr folgt die Deutsche und Spanische. Die Portugiesische und Schwedische bieten am wenigsten. 20,000 socialistische Werke aller Schulen erschienen in diesem Zeitraum, 6000 Romane und Novellen, und mehr als 800 Reisebeschreibungen. Das zu diesen Werken angewendete Papier möchte hinreichen, um die Oberfläche der 86 Departemente zweimal zu bedecken.

Schweiz.

Basel, den 14. Sept. Die Schweiz. Nationalzeitung berichtet: „Am letzten Montag ist das vormalige Mitglied der provisorischen Regierung der Pfalz, Reichardt, hier durchpassirt, um sich nach Havre und von dort nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu begeben. Aus bester Quelle vernehmen wir, daß gestern der vormalige Finanz-Minister unter der provisorischen Regierung von Baden, Heunisch, vom Gerichtshof in Colmar freigesprochen und somit das Auslieferungs-Begehren abgewiesen worden ist."

Italien.

Genua, den 9. Sept. Garibaldi wird, obgleich bewacht, mit vieler Rücksicht behandelt. Viele Offiziere besuchen ihn, er empfahl ihnen Einigkeit, damit Piemont einst ein Wall für Italiens Freiheit werden kann. Garibaldi soll daran denken, nach Turin zu gehen, wo er viele Freunde hat. Man droht ihm mit einem Prozeß, wenn er bleibt, da ihm der Aufenthalt in unsern Landen untersagt ist.

Turin, den 10. Sept. Die Verhaftung Garibaldi's wird in der Kammer heftig getadelt, ein Antrag geht dahin, ihn sogleich in Freiheit zu setzen. Der Minister Pinelli erklärt, Garibaldi sei ohne Erlaubniß der Regierung in fremde Dienste getreten, habe hierdurch den Genuß seiner Bürgerrechte verloren, und könne die Garantieen des „Statuto" nicht anrufen, er könne also arretirt und außer Landes gebracht werden, wie ein Ausländer, der der Regierung mißfällt. — Ein Deputirter meinte, daß der Verlust des Genusses der bürgerlichen Rechte nicht den der politischen nach sich ziehe. — Die Kammer nahm, nach einer sehr stürmischen Sitzung, folgende Tagesordnung des Deputirten Tecenis an. Ihren schmerzlichen Empfindungen zufolge erklärt sie die von der Regierung gegen Garibaldi genommenen Bestimmungen als die Rechte des Bürgers, welche im Statuto geschrieben sind, verletzend und als eine Beleidigung gegen die italienische Nation.

Florenz, den 8. Sept. Heute Vormittag 10 Uhr fand zur Feier des Maria-Geburtsfestes in der Annunziata-Kirche ein solennes Hochamt statt. Anstatt die in großer Anzahl erschienenen österreichischen Stabsoffiziere einzuladen, in den vorn stehenden Bänken Platz zu nehmen, wurde ihnen bedeutet, daß diese Plätze nur für die Großherzoglichen Kammerherren bestimmt seien, und von ihnen nicht eingenommen werden können. Die Oesterreichischen Offiziere verließen deshalb sämmtlich die Kirche.

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. September. Heute hat die feierliche Beisetzung der hier vor einiger Zeit angekommenen Leiche des vor Fridericia gefallenen General von Rye's stattgefunden. — Der König folgte hinter dem Sarge in Generals-Uniform, so auch der Erbprinz Ferdinand, Prinz Friedrich von Hessen-Kassel und Prinz Christian von Glücksburg.

Aftonbladet theilt „mit Vergnügen" mit, daß die sogenannten (!?) Schleswig-Holsteiner nicht unzufrieden sind mit dem Kantonniren der Schwedischen Truppen in Schleswig.

Rußland und Polen.

Kalisch, den 11. Sept. Ich muß Ihnen heut abermals ein Beispiel von Russischer Strenge vorführen. Einer der angesehensten Männer aus Kalisch, der wohlhabende Kaufmann Sch., welcher zugleich Bürger in Preußen ist, wo derselbe früher ansässig war, hatte einen sechswöchentlichen Urlaub erhalten, um nach Karlsbad ins Bad reisen zu dürfen. Auf der Rückreise verspätete er sich jedoch dergestalt, daß sein Urlaub bereits abgelaufen war, als er eben bei Kalisch die Gränze passiren wollte. Er wurde deshalb entschieden abgewiesen und auf die aus Warschau einzuholende Ordre vertröstet. Während er nun in einem Gränzdorfe bei einem Freunde mit Sehnsucht der nachgesuchten Erlaubniß entgegen sah, erhielt er die Nachricht, daß in Kalisch sein Sohn gestorben ist. Selbst die Bitte, nur auf einige Stunden nach Hause reisen und dem Begräbnisse seines Sohnes beiwohnen zu dürfen, wurde ihm von dem Kriegsgouverneur nicht gewährt, und er mußte jenseits der Gränze bis zur Entscheidung seines Geschickes verbleiben. Hier muß nun freilich bemerkt werden, daß dieser Mann bei den Russischen Behörden aus dem Grunde nicht beliebt ist, weil derselbe mehrmals die Unvorsichtigkeit begangen hat, Preußische Zeitungs-Artikel abzuschreiben und dann hier in vertraulichen Kreisen zu verlesen. (C. Bl. a. B.)

Kammer-Verhandlungen.

40ste Sitzung der ersten Kammer vom 19. September.

Präsident v. Auerswald. (Eröffnung 12¼ Uhr.)

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Strotha, Simons, v. Rabe.

Ueber die bereits angenommenen Verbesserungs-Anträge zu Art. 35. wird nochmals abgestimmt, die Kammer tritt den Anträgen bei. Auf der Tagesordnung ist der Bericht des Central-Ausschusses über Art. 37. der Verfassungs-Urkunde.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Kupfer, in der Fassung des Ausschusses das Wort „wesentlich", und ein anderer des Abg. Triest, die Worte „als solche" zu streichen, werden genügend unterstützt. Eben so erhalten Verbesserungs-Anträge der Abgeordneten v. Vincke, Walter, und ein zweiter Antrag des Abg. Triest die nöthige Unterstützung.

Abg. Kupfer (für den von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag): Das Wort essentiel bedeute nicht sowohl wesentlich, als vielmehr wirklich. Ein Soldat, der nicht gehorche, sei der ärgste Sklave; Gehorsam sei eine der ersten Pflichten des Mannes. Der Redner beweist, unter Heiterkeit der Kammer, die Nothwendigkeit seines Verbesserungs-Antrages aus einigen Stellen des Tacitus, die er vorliest, und erklärt sich für einen Feind drakonischer Gesetze. Jetzt nennen die Republikaner, fährt der Redner fort, die Soldaten verthierte Söldlinge (Heiterkeit), wenn sie aber die Republik erreichen, so sind sie plötzlich für den Gehorsam der Armee. Preußen verdankt seinen Ruhm dem Schwerte und dem Gewerbefleiße. Ich rede heute dem Schwerte das Wort, dem Schwerte, das uns wieder aus der Noth hilft, wenn wir einmal einen Fehler gemacht haben.

Der Kriegsminister: Es ist hier erwähnt worden, daß sich die Fassung des Art. 39. nach dem zu erwartenden Eide richten müsse, das ist nicht der Fall. Diese Beziehung auf den Eid halte ich nicht für zweckmäßig. Bei Diskussion über diesen Eid werde ich Ihnen meine entschiedene Meinung als Soldat vorlegen, wie ich es dem Vaterlande und der Armee schuldig bin. Ich stimme nicht damit überein, die Worte „wesentlich" und „als solche" hinzuzufügen. Im Uebrigen bin ich mit der Fassung des Ausschusses einverstanden; ich würde aber die ursprüngliche Fassung mit den beiden dazu gestellten Amendements vom militairischen Standpunkte für das Zweckmäßigste halten. Statt „militairische" das Wort „öffentliche" zu setzen, wie es der Vorschlag des Abg. Walter empfiehlt, dürfte sich nicht als dem Zwecke entsprechend erweisen.

Nachdem der Berichterstatter Abg. v. Brandt noch die Fassung des Ausschusses vertheidigt, sich selbst aber für die Fassung der Verfassungs-Urkunde mit den dazu gestellten Verbesserungs-Anträgen erklärt hat, wird zur Abstimmung geschritten.

Ein Verbesserungsantrag des Abg. Walter wird angenommen; ein zweiter Verbesserungsantrag des Abg. Walter, welcher in der Fassung des Ausschusses statt des Wortes „militairischer" „öffentlicher" gesetzt wissen will, wird abgelehnt. Der zweite Theil des Artikels wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Art. 37. lautet demzufolge: Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammen berufen ist, unstatthaft.

Der Bericht über den neuen vom Ausschuß hinzugefügten Artikel wird verlesen und dieser ohne Debatte fast einstimmig angenommen. (3½ Uhr. Schluß folgt.)

Zweite Kammer.

17te Sitzung vom 15. September.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung 12¼ Uhr.)

Am Ministertische: von Manteuffel, v. d. Heydt, von Schleinitz.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Es liegt mir ob, der hohen Kammer mehrere Aktenstücke, betreffend die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit, nebst einer ausführlichen, die Motive, von denen die Regierung bei den darauf bezüglichen Verhandlungen ausging, enthaltenden Denkschrift vorzulegen. Ich will mich daher auch hier nur darauf beschränken, die maßgebenden, Gesichtspunkte im Allgemeinen zu bezeichnen. Nach Eröffnung der letzten Londoner Unterhandlungen hatte die Regierung die Ueberzeugung erlangt, daß jeder Versuch einer friedlichen Lösung dieser Frage unter andern Bedingungen als denen, auf welchen der Vertrag vom 10. Juni beruht, auf unüberwindliche Schwierigkeit gestoßen sein würde.

Zunächst mußte die Regierung ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß die Fortsetzung des Krieges die Fortdauer aller Drangsale zur Folge haben werde, welche den Wohlstand der Ostsee-Provinzen aufs Tiefste erschüttert haben. Zahlreiche Petitionen haben davon Kunde gegeben. Doch neben den Gründen, deren Berücksichtigung die materiellen Interessen erforderten, drängten sich viel wichtigere Gründe von höherer politischer Bedeutung auf. Der Krieg mit Dänemark zersplitterte die Käfte, hemmte die Wirksamkeit Preußens in einem Augenblicke, wo ein Zusammenhalten aller seiner Kräfte mehr als je eine Nothwendigkeit war, um die Fragen zu lösen, denen sich Preußen um seiner Ehre und seines Berufes willen nicht entziehen konnte. Aber noch mehr. An die Dänische Frage hatten sich vielfache Sympathieen des Auslandes geknüpft, deren Verletzung ernste Verwickelungen mit den Europäischen Mächten leicht herbeiführen konnte. Es bedurfte nur eines unbedeutenden, vielleicht durch irgend einen Zufall herbeigeführten Ereignisses, um einen Konflikt zu veranlassen. Es war aber um so gefährlicher, Preußen in einen Konflikt mit dem Auslande zu verwickeln, in einem Augenblicke, wo es seine innere Organisation noch nicht beendet hatte, wo es mitten in einer drängenden Entwickelung begriffen war. Dennoch würden die durch diese Verhältnisse gebotenen Opfer vielleicht zu ertragen gewesen sein, die Regierung würde davor nicht zurückgeschreckt haben, wenn vorauszusetzen gewesen wäre, daß die Fortsetzung des Krieges ohne eine für den Augenblick unmögliche bedeutende Vermehrung der maritimen Kräfte zum Ziele hätte führen können.

Es würde vorgreifend sein, wenn ich jetzt schon über diese Verhandlungen ins Einzelne eingehend mich äußern wollte. Eine wesentliche Bestimmung in diesen Verhandlungen ergiebt die möglichste Aufrechterhaltung der materiellen Verbindung der Herzogthümer, so, daß dieselben, wenn auch nicht durch gleiches Gemeindewesen, so doch durch andere, beiden gleiche und sehr wichtige Interessen, verbunden bleiben werden.

Nach dem Erlöschen der provisorischen deutschen Centralgewalt waren jene Angelegenheiten jedem deutschen verfassungsmäßigen Organe entzogen. Preußen hatte durch die von ihm gebrachten Opfer, durch seine Lage und durch seine Macht den Beruf, den Gegenstand aufzunehmen. Die Regierung ist in dieser hochwichtigen Angelegenheit bemüht gewesen, die ganze Sachlage vollständig zu erkennen, sich vor Täuschungen zu bewahren und das Erreichbare zu verfolgen. Mit Beruhigung kann sie auf ihre Leistungen zurückblicken; sie glaubt aber auch, auf die Billigung aller einsichtsvollen und patriotischen Männer rechnen zu können, und legt besonders auch auf die Zustimmung dieser Kammer hohen Werth.

Präsident: glaubt die eingegangenen Regierungsvorlagen wegen ihres Zusammenhanges mit der Deutschen Verfassungsangelegenheit der hierfür bestehenden Kommission überweisen zu müssen, dem die Kammer zustimmt.

Präsident stellt die Annahme des revidirten Gesetz-Entwurfes, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorte zur Abstimmung. — Die Annahme erfolgt mit starker Majorität. Die Kammer geht zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung über.

Präsident: Es handelt sich hier um die Revision und Abänderung einzelner Bestimmungen einer zu Recht bestehenden Verfassung, woraus sich ergiebt, daß es zur Annahme der einzelnen Bestimmungen der Verfassung einer Abstimmung nicht bedarf, sondern nur in Bezug auf die vorgeschlagenen Aenderungen. Wenn gegen diese meine Ansicht nichts eingewendet wird, so werden wir zur Berathung übergehen.

Abg. Keller, als Referent der Verfassungs-Kommission, den vom Präsidenten ausgesprochenen Grundsätzen sich anschließend, liest den Artikel 41. der Verfassung und denselben Artikel wie er verändert durch die Kommission in Vorschlag gebracht wird.

In der Verfassung lautet Art. 41: Die Person des Königs ist unverletzlich.

Die Kommission schlägt folgende Fassung vor Art. 41: Der König ist das Oberhaupt des Staates. Seine Person ist unverletzlich.

Abg. v. Kleist-Retzow: Der Artikel der Kommission enthält zwei Sätze, deren ersten die Kommission zugesetzt. Ich erkläre mich mit demselben einverstanden, halte ihn besonders wichtig als ein Zeugniß gegen die im vorigen Jahre laut gewordene Volks-Souverainetät. Um so bestimmter muß ich mich gegen den zweiten Satz erklären. Das Wort „unverletzlich" erscheint mir ungeeignet; es deutet kein rechtliches, sondern ein faktisches Verhältniß an. Auch drückt es nicht die Hoheit, die Majestät der königlichen Würde aus. Durch solche Erscheinung kann der, der die Entwickelung der Deutschen Nationalität tief im Herzen trägt, nur von tiefem Schmerze erfüllt werden. Niemand zweifelt bei uns an der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der königlichen Würde. Diese Zweifellosigkeit wird durch den erwähnten Satz nur geschwächt, daher ich die hohe Kammer bitte, denselben zu streichen.

(Schluß 3½ Uhr. Fortsetzung morgen.)

Locales zc.

Posen, den 20. September. [Sitzung der Stadtverordneten vom 19. September.] — Der Vorsteher Herr Müller eröffnet die Sitzung und verliest zunächst ein Rescript der Königl. Regierung, wodurch die neuerdings beanstandete Wahl des Bureau's mit Ausnahme der Wahl des Schriftführers Hrn. Hirsch für legal erklärt, für die letztere dagegen eine Neuwahl angeordnet wird. — Stadtverordneter Kaatz überreicht darauf einen von acht Mitgliedern unterzeichneten Protest, worin diese erklären, daß sie zwar an der Wahl des Schriftführers und an den weitern Verhandlungen Theil nehmen werden, jedoch das bisherige Bureau nur für so lange gelten lassen, bis auf ihre gegen deren Gültigkeit beim Staats-Ministerio erhobene Beschwerde eine Entscheidung erfolgt sein wird. — Der Vorsteher theilt mit, daß die Regierung die Wahl des Konsistorial-Raths Dr. Kießling zum unbesoldeten Stadtrathe an die Stelle des ausgeschiedenen Professor Czwalina genehmigt habe und Herr Kießling bereits in sein Amt eingeführt sei. Derselbe ist persönlich anwesend an der Magistratstafel und wird von der Versammlung durch allgemeines Erheben von den Sitzen begrüßt. Weiter wird vom Vorsteher die vorschriftsmäßige Anzeige des Magistrats zur Kenntniß gebracht, daß mit dem Monat August des künftigen Jahres die Amtsführung des Stadtrathes Kramarkiewicz ablaufe und gleichzeitig die Versammlung gefragt, ob sie eine neue Wahl schon jetzt vornehmen oder noch hinausschieben wolle. Sie entscheidet sich für das Letztere. — Der Waisenvater Sesselmann beantragt die Anstellung einer Köchin mit einem vierteljährlichen Lohn von 6 Thlr. und einem täglichen Zehrgelde von 3 Sgr. Der Magistrat hat dies Gesuch befürwortet. Die Versammlung genehmigt. — Der Schriftführer verliest das Gutachten des Magistrats über den Kommissionsbericht, betreffend den Brückenzolltarif. Es entspinnt sich eine Debatte, welche durch Annahme eines Antrages des Stadtverordneten von Crousaz geschlossen wird. Demzufolge sollen bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die betreffenden Materialien lithographirt und an die Stadtverordneten vertheilt werden, damit nach näherer Information in einer der bevorstehenden Sitzungen die Berathung wieder aufgenommen werden könne. — Der Magistrat stellt den Antrag, daß die Versammlung sich einverstanden erklären möge mit dem massiven Neubau der Grabenbrücke und den zu diesem Werke bereits vorgenommenen Einleitungen. Mitglied Behr nimmt hieraus Veranlassung, das unzweckmäßige Verfahren, das dort bei den bisherigen Arbeiten beobachtet worden, zu tadeln, und der aus der Mitte der Stadtverordneten erwählten Bau-Kommission einen Vorwurf darüber zu machen, daß sie eine unnöthige Verausgabung städtischer Mittel nicht verhindert. — Mitglied Freudenreich, jener Kommission angehörig, weist diesen Vorwurf zurück, indem die Ausführung des Baues selbst dem technischen Beamten überlassen werden müsse, der dann natürlich auch etwaige Fehlgriffe zu vertreten habe. Mitglied Baarth schlägt eine eiserne Brücke vor, die Mitglieder Behr und Klug wollen eine chaussirte Brücke auf massiven Pfeilern. Der Vorsteher schreitet zur Fragestellung. Die Versammlung genehmigt die bisher bewirkten Einleitungen. Für den völligen Massiv-Neubau findet sich keine Stimme, dagegen wird beschlossen, daß Stirnwände und Mittelpfeiler massiv und zwar in solcher Stärke aufgeführt werden sollen, daß später eine massive Wölbung angebracht werden könne. — Eine Anzahl von Consensen wird vollzogen. — Hiernächst wird zur Ergänzung der Schätzungs-Kommission für die Einkommensteuer geschritten. An die Stelle der ausscheidenden Mitglieder wurden erwählt die Herren Kaatz, Ofierski, Veit, Fliege, Binder. — Zur Erweiterung der Passage an der Ecke der Thor- und Grünstraße soll das Grundstück, welches wegen Baufälligkeit neulich dort hat abgetragen werden müssen, für 50 Thlr. erworben werden. Die Versammlung genehmigt den Antrag. — Es folgt die Mittheilung einer Zuschrift des Ober-Präsidiums in Bezug auf das Gesuch des Vorstandes des hiesigen Handwerker-Vereines, die Errichtung eines Gewerberathes am hiesigen Orte betreffend. Mitglied Matecki verlangt eine Kommission. Der Antrag wird unterstützt. Die Herren Küster, Behr, Breslauer und v. Crousaz werden erwählt, und in der nächsten Sitzung soll die Sache erledigt werden. — Der Magistrat trägt darauf an, daß die Straßenreinigung dem Steinsetzermeister Ori, der dieselbe im Licitationstermine für die Summe von 3100 Thalern übernommen hat, übertragen werden solle. Mitglied Behr stellt den Antrag, daß der Magistrat ersucht werde, künftighin die Stadt in Bezirke zu theilen, um so die Betheiligung der Kämmereibauern herbeizuführen. Derselbe Redner dringt wiederholt darauf, daß auf Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift gehalten werde, wonach die herumfahrenden Reinigungswagen, um ihre Annäherung den Hausbesitzern zu verkünden, mit einer Glocke versehen sein sollen. — An die Stelle der aus der Grundsteuer-Schätzungs-Kommission ausscheidenden Mitglieder F. R. Seidemann und Wendland werden die Herren

Küster und Altmann in dieselbe erwählt. — Es handelt sich weiter um die Anlegung eines Brunnens auf der Vorstadt St. Martin. Der Eigenthümer Herr Röschke, dessen Hofbrunnen in Folge der Festungsbauten versiegt ist, und dem die Festungs-Bau-Direktion zur Vertiefung die Summe von 40 Thlr. bewilligt hat, erklärt sich bereit, dieses Geld der Stadt zu überlassen, vorausgesetzt, daß dieselbe einen Brunnen auf der Straße vor seinem Grundstücke anlege. Nach längerer Debatte, an welcher auch der Magistrats-Vorsitzende sich betheiligt und zwar, um der Festungs-Bau-Direktion eine öffentliche Anerkennung zu geben für die große Bereitwilligkeit, mit welcher dieselbe jederzeit bei ähnlichen Veranlassungen dem städtischen Interesse gerecht geworden sei, wird Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung dieser Brunnenangelegenheit beschlossen. Dieselbe wird aus den Herren Baarth, Küster und Behr gebildet. — Mitglied von Crousaz interpellirt den Magistrat, ob demselben über die Aufhebung des hiesigen Belagerungszustandes, welche der Herr Minister des Innern neulich in der Kammer verkündet, schon Näheres bekannt geworden sei. Der Magistrats-Vorsitzende erklärt darauf, er habe eine offizielle Anzeige nicht erhalten. — In die Stadtschuldentilgungs-Kommission werden an Stelle des ausgeschiedenen Herrn v. Minutoli und des abwesenden Herrn Pilaski die Herren Mamroth und Asch erwählt. — Stadtverordneter Baarth bringt zur Sprache, daß die Wildhändler jetzt sehr häufig das Wildpret zerstückt in die Stadt brächten, um dadurch der Steuer zu entgehen. Der Uebelstand wird anerkannt und verspricht der Magistrats-Vorsitzende für die nächste Berathung weitere Auskunft. — In die Bau-Deputation werden die Herren Krüger und Altmann an die Stelle der ausscheidenden Herren Seidemann und Salkowski erwählt. — Wegen vorgerückter Abendstunde schließt hiernächst der Vorsteher die heutige Sitzung.

*† Bromberg, den 17. Septbr. Daß der Handel und der gewerbliche Verkehr bei uns immer mehr an Leben gewinnt, hat der in der letzten Woche hier stattgehabte Markt bewiesen; jeder Kaufmann ist von demselben befriedigt geschieden und es haben in einzelnen Zweigen so starke Verkäufe stattgefnnden, daß sogar Nachsendungen von außerhalb hierher stattfinden müssen. Jetzt erst wird man auch den Segen der Ruhe und Ordnung in ihrem ganzen Umfange erkennen, den uns das Ministerium Brandenburg verschafft hat. Auch der gewöhnliche Handel unseres Städtchens nach außen hin und im Innern belebt sich immer mehr und tritt besonders dadurch hervor, daß sämmtliche hier durchgehende Waaren wegen der an der 1., 6. und 9. Schleuse stattfindenden Reparatur hier umgeladen werden. Dadurch belebt sich der Verkehr in dem an der Brahe belegenen Theil der Stadt und namentlich in der Nähe der Danziger Brücke sehr bedeutend. Man bemerkt dabei als in die Augen fallend starke Sendungen von Wolle, die meistens von Thorn und Marienwerder kommend, nach Berlin gehen. Es soll größtentheils Polnische Wolle sein. Auch folgender Umstand beweist, daß unser Handel sich immer mehr hebt und belebt. Es sind nämlich durch die 10. und 11. Schleuse in der Nähe Nakels, durch die allein noch unser Wasserverkehr auf dem Kanal nach den westlichen Gegenden und von dorther stattfindet, in den beiden Monaten Juli und August 533 beladene, 151 unbeladene Kähne und 1,153,126 Kubikfuß Holz aller Art hindurchgegangen, während die amtlichen Tabellen für die Monate März und April, wo der Kanal ungesperrt war, und wo man wegen des Beginns der Schifffahrt das stärkste Bedürfniß des Waarenverkehrs voraussetzen darf, nur 273 beladene, 90 unbeladene Kähne und 282,951 Kubikfuß Holz aller Art nachweisen.

Markt-Berichte.

Posen, den 19. September.

Weizen 1 Rtlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr 11 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 10 Sgr. bis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Berlin, den 19. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 46—54 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25—26½ Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 25 Rthlr. Br., 24¾ bez. u. G., Oktbr/Novbr. 25½ Rthlr. Br., 25 G., Novbr./Dezbr. 26 Rthlr. Br., pr. Frühjahr 28 Rthlr. Br., 27¼ a 27½ G., auch Brief. Gerste, große loco 23—25½ Rthlr., kleine 18—20 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14½ - 15½ Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 48pfünd. 14½ Rthlr. Br., 50pfünd. 15½ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr. Br., 50pfd. 17 Rthlr. Br. Rüböl loco 14⅔ Rthlr. Br., pr. Septbr. 14⅔ Rthlr. Br., $14\frac{7}{12}$ G., Septbr./Oktober $14\frac{13}{24}$ u. $14\frac{7}{12}$ Rthlr. bez., 14½ G., Okt./Novbr. 14¼ Rthlr. bez. u. Br., 14⅛ G., Nov./Decbr. 14⅛ Rthlr. Br., 14 u. $14\frac{1}{12}$ bez. u. G., Decbr./Januar 14 Rthlr. bez. u. Br., Jan./Febr. 14 Rthlr. Br., 13⅚ G., Febr./März 13⅚ Rtlr. Br., 13¾ G., März/April 13⅔ Rthlr. Br., $13\frac{7}{12}$ bez., 13½ G., April/Mai 13½ Rthlr. bez u. Br. Leinöl loco 12½ u. 13 Rthlr. bez., Lieferung pr. Septbr./Oktbr. 12½ Rthlr. Br., 1¼ bez. u. G.

Spiritus loco ohne Faß 14⅙ Rthlr. verk. u. Br., mit Faß 13⅚ Rthlr. verk. u. Br., pr. Sept./Oktbr. dito, pr. Okt./Novbr./Decbr. 13¾ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 15 Rthlr. bez., Br. u. G.

Berliner Börse.

Den 19. September 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106½	106
Staats-Schuldscheine	3½	89½	89
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	101¾	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	84½
Berliner Stadt-Obligationen	5	104¼	103¾
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90¼	89¾
Grossh. Posener "	4	—	99¾
" "	3½	—	89
Ostpreussische "	3½	94¾	—
Pommersche "	3½	96½	96
Kur- u. Neumärk. "	3½	96⅙	—
Schlesische "	3½	—	94¼
" v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	99
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{12}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¾	12
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	92½
" Prioritäts-	4	—	94
Berlin-Hamburger	4	74¼	74¼
" Prioritäts-	4½	—	98½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	60½
" " Prior. A. B.	4	—	90½
" " "	5	100½	100¼
Berlin-Stettiner	4	—	101½
Cöln-Mindener	3½	94¾	94¼
" Prioritäts-	4½	—	100¼
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	85
" Prioritäts-	4	—	94
" "	5	—	102¼
" " III. Serie	5	—	101
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	106¼
" " B.	3½	103½	103
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	80	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	66¾	66½
Stargard-Posener	3½	—	85½

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Sonnabend den 22. Sept.: Der Fabrikant, Schauspiel in 3 Akten von Emil Devrient. — Darauf folgt: Der arme Poet, Schauspiel in 1 Akt von Kotzebue. — (Herr „Cantal" und „Lorenz Kindlein": Hr. Schunke, vom Stadt-Theater zu Hamburg.)

Bekanntmachung.

Wiewohl alle Klassen des Königlichen Marien-Gymnasiums aus zwei Parallel-Coetus bestehen, so werden doch die Klassen von Quarta an aufwärts im künftigen Schuljahre durch die gegenwärtigen Schüler schon so überfüllt seyn, daß die Aufnahme neuer Schüler in dieselben von auswärts gar nicht, und aus der Stadt Posen nur ausnahmsweise, wenn sie die Prüfung ganz gut bestehen, statt finden wird.

Selbst nach Quinta werden neue Schüler nur in beschränkter Zahl aufgenommen werden können.

Posen, den 2. September 1849.

Königl. Provinzial-Schul-Kollegium.
v. Beurmann.

Bekanntmachung.

Am 24sten d. M. (Montags) früh 9 Uhr werden zwölf bei der Landwehr benutzt gewesene Pferde gegen sofortige Zahlung am Kanonenplatze verkauft werden.

Posen, den 20. September 1849.

Der Magistrat.



Die Besorgung der An- und Abfuhre der Güter zum und vom Bahnhofe in Posen soll zum 1. Januar 1850 anderweitig vergeben werden. Wer solche zu übernnehmen gewilligt ist, möge bei unserem Baumeister Dörnert auf dortigem Bahnhof, Umfang und Führung dieses Geschäfts und die dafür einzugehenden Bedingungen einsehen, und hierauf seine desfallsige Erklärung baldigst einreichen.

Stettin, den 14. September 1849.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche.

Die in der Strzelewer Forst, dicht an der Chaussee, zwischen Nakel und Bromberg, ⅛ Meile vom schiffbaren Kanal errichtete und bereits im Betrieb sich befindliche Theerfabrik, beabsichtige ich zu verpachten. Reflektanten können bei mir das Nähere erfahren. Samuel Jaffe.

Der unterzeichnete Verleger ladet zu dem mit dem 1sten Oktober beginnenden neuen Abonnement auf die in Breslau erscheinende

„Schlesische Zeitung"

ein, deren Leserkreis sich seit dem März 1848 von dreitausend bis zu mehr als **siebentausend** Abonnenten erweitert hat. Sie nimmt unter den politischen Organen der Monarchie, welche Treue zum Könige mit Liebe zum Volke verbinden, vermöge ihres ächt konstitutionellen Sinnes und ihrer besonnenen Förderung freier Zustände einen ehrenvollen Platz ein. Nicht minder hat sie durch die gewissenhafte, umfassende und zugleich übersichtliche Darstellung der politischen Ereignisse den Leser zu fesseln gewußt, und weder Kosten noch Mühe gescheut, auf den wichtigsten Punkten der Zeitgeschichte sich die ergiebigsten und **lautersten** Quellen zu eröffnen. Namentlich setzte sie, während aller Augen auf die Insurrektion in Wien und auf den Kampf der Ungarn mit dem Kaiserstaate gerichtet waren, eine Ehre darein, vermöge ihrer günstigen Lage für einen großen Theil der westdeutschen Zeitungen ein schneller und sicherer Gewährsmann zu seyn. — Endlich hat sie die Originalität und Bedeutung Schlesiens, welches auch in diesen schweren Tagen höchst charakteristisch hervorgetreten ist, mit Freimuth und Wahrheitsliebe in Lob und Tadel wiedergegeben, und sich dadurch für die Kenntniß der Provinz in und außer derselben fast unentbehrlich gemacht.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf die **„Schlesische Zeitung"** an. Der vierteljährige Abonnements-Preis beträgt für ganz Preußen mit Porto 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Als die **gelesenste** Zeitung der Provinz verschafft sie Ankündigungen aller Art die größte Verbreitung und wird die gewöhnliche Petitzeile mit 1 Sgr. 3 Pf., die dreigespaltene Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Breslau, im September 1849.

Wilhelm Gottlieb Korn,
Herausgeber der Schlesischen Zeitung.

Der neue Cursus der K. Provinz.-Gewerbeschule beginnt Montag den 1sten Oktober a. c. Die Anmeldungen können den 29sten und 30sten September Vormittags bei Unterzeichnetem geschehen.

Posen, den 12. September 1849.

Czwalina, Ritterstraße No. 15.

Holzverkauf.

Es sollen:

I. Dienstag, den 25. September c. im Kruge zu Zielonka aus den Zielonker, Glęboczker und Stęczewker Forsten: Eichen-, Birken-, Espen-, Kiefern-Kloben und Knüppel, dergleichen Stubben und Reißig und Kiefern-Stangenholz in kleinern Partien und größern Quantitäten;

II. Mittwoch, den 26. September c. im Forsthause zu Jezierce aus den dortigen Forsten Eichen-, Birken-, Espen- und Kiefern-Kloben und Knüppel, dergleichen Stubben und Reißig;

III. Freitag, den 28. September c. im Forsthause zu Promno, aus dem dortigen Reviere: 4 Klaftern Birken-Kloben und eine bedeutende Quantität Kiefern-Kloben und Stubben,

überall von 10 Uhr ab bis 2 Uhr Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zielonka, den 30. August 1849.

Der Königliche Oberförster Stahr.

Die Herren Altmeister sämmtlicher Innungen, so wie der Vorstand des Handwerker-Vereins werden ersucht, heute Freitag Nachmittag um 3 Uhr im Wedelschen Lokal, kleine Gerberstraße, wegen Besprechung der Innungsstatuten, sich einzufinden.

Kleine Gerberstraße Nr. 11 ist von Michaeli c. ab die Bel-Etage, 5 Zimmer und Küche, mit auch ohne Stall und Remise zu vermiethen.

Samuel Jaffe.

Ein verheiratheter militairfreier Mann, 31 Jahr alt, wünscht als Aufseher irgend eines Geschäfts oder Fabrik, hier oder außerhalb bei einer Deutschen Herrschaft Anstellung. Derselbe ist fähig, im landwirthschaftlichen Bereich gleichzeitig Dienste zu leisten. Näheres auf portofreie Briefe unter der Chiffre H. W. poste restante nach Posen.

Als Miethsfrau empfiehlt sich
Anna verw. Schiller, Büttelstr. No. 15.

Allen Herrschaften empfiehlt sich zur Nachweisung verschiedener Dienstboten mit guten Zeugnissen das Mieths-Bureau von D. Kareski, Markt No. 80. gegenüber der Stadtwaage.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigst
J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 6

Frische Pfundhefen, 5½ Sgr. pro Pfund, sind zu haben in der Breslauerstraße No. 11. bei V. Tabulski.

Fünf Thaler Belohnung.

Aus unserem Speicher ist eine Kiste Apotheker-Waaren G. 6775. Brutto 82 Pfund, abhanden gekommen; wer dieselbe an uns abliefert, erhält obige Belohnung.

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Aneige, daß wir

Markt- und Neuestraßen-Ecke No. 70.

ein

Tabaks- und Cigarren-Geschäft

etablirt haben, und empfehlen unser assortirtes Lager ächter

Havanna-, Bremer und Hamburger Cigarren

zur geneigten Abnahme. Posen, den 19. September 1849.

Gebrüder Mewes.

Köln-Münster Vieh- und Hagel-Versicherungs-Verein,

auf Gegenseitigkeit mit festen Prämien (ohne Nachzahlung) konzessionirt für die Preußische Monarchie.

Der Verein versichert:

1) Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine und Ziegen gegen alle Unfälle, Krankheiten und Seuchen (Rinderpest ausgenommen),
2) Alle Feld- und Gartenprodukte, nebst Glasglocken und Scheiben in Treibhäusern.

Versicherungen nimmt an der unterzeichnete General-Agent für die Provinz Posen, bei welchem die Statuten à 2 Sgr. und Prospektus unentgeldlich zu haben sind.

Ed. Mamroth, Comptoir: Kl. Gerberstraße No. 12.